

2. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Wacken, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Juni 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 17. Juli 2013 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Wacken vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Wirtschaftsförderung

b. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

c. Wege-, Bau- und Planungsausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Planung

d. Werkausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen, Feuerlöschwesen, Natur und Umwelt

e. Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Jugendarbeit, Sozialwesen, Kultur, Sport und Fremdenverkehr

f. Kindergartenausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Kindergartenangelegenheiten

g. Personalausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Juni 2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 17. Juli 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wacken, den *08.08.13*



Axel Kunkel
Bürgermeister